

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



# Weltlich V. Buch C. XXII. XXIII.

Rechte.

**W**enn du ein new Haus bauwest / so mache ein Lehnen drummb auff deinem Dache / Auff das du nicht Blut auff dein haus ladest / wenn jemand er ab siele.

**D**u solt deinen Weinberg nicht mit mancherley beseen / das du nicht zur Leui. 19. fülle heiligest solchen samen (den du geseet hast) neben dem einkomen des Weinbergs. Du solt nicht ackern zu gleich mit einem ochsen vnd esel. Du solt nicht anziehen ein Kleid von wollen vnd leinen zu gleich gemenget. Du solt Num. 15. die Leplin machen an den vier sittigen deines mantels / damit du dich bedeckest.

**W**enn jemand ein Weib nimpt / vnd wird jr gram / wenn er sie beschlaf Num. 5. fen hat / vnd legt jr was schendlichs auff / vnd bringet ein böse geschrey vber sie aus / vnd spricht / Das weib hab ich genomen / vnd da ich mich zu jr thut / fand ich sie nicht Jungfraw. So sollen der vater vnd mutter / der Dirnen / sie nemen / vnd fur die Eltesten der stad in dem Thor / erfür bringen der Dirnen jungfrawschafft. Vnd der Dirnen vater sol zu den Eltesten sagen / Ich hab diesem Man meine Tochter zum weibe gegeben / Nu ist er jr gram worden / vnd legt ein schendlich ding auff sie / vnd spricht / Ich habe deine Tochter nicht Jungfraw funden / Sie ist die jungfrawschafft meiner Tochter / Vnd sollen die Kleider fur den Eltesten der stad ausbreiten. So sollen die Eltesten der stad den Man nemen / vnd züchtigen / vnd vmb hundert sekel silbers büßten vnd dieselben der Dirnen vater geben / Darumb das er ein jungfraw in Israel berüchtiget hat / vnd sol sie zum Weibe haben / das er sie sein Leben lang nicht lassen müge. Ist aber die warheit / das die Dirne nicht ist jungfraw funden / So sol man sie er aus fur die thür ires vaters haus führen / vnd die Leute der stad sollen sie zu tod steinigen / Darumb / das sie eine torheit in Israel begangen hat / vnd in ires vaters hause gehuret hat / Vnd solt das böse von dir thun.

**W**enn jemand erfunden wird / der bey einem Weibe schlefft / die einen Leui. 20. Eheman hat / So sollen sie beide sterben / der Man vnd das Weib / bey dem er geschlaffen hat / Vnd solt das böse von Israel thun.

**W**enn eine Dirne jemand vertrawet ist / vnd ein Man krieget sie in der Stad / vnd schlefft bey jr. So solt jr sie alle beide zu der Stadthor ausführen / vnd solt sie beide steinigen / das sie sterben / Die Dirne darumb / das sie nicht geschrien hat / weil sie in der Stad war / Den Man darumb / das er seines Nehesten weib geschendet hat / Vnd solt das böse von dir thun.

**W**enn aber jemand eine vertrawete Dirne auff dem felde krieget / vnd ergreiffet sie vnd schlefft bey jr / So sol der Man alleine sterben / der bey jr geschlaffen hat / vnd der Dirne soltu nichts thun / Denn sie hat keine sünde des tods werd gethan. Sondern gleich wie jemand sich wider seinen Nehesten erhebe / vnd schläge seine seele tod / So ist dis auch / Denn er fand sie auff dem felde / vnd die vertrawete Dirne schrey / vnd war niemand der jr halff.

**W**enn jemand an eine Jungfraw kompt / die nicht vertrawet ist / vnd er Exo. 22. greiffet sie vnd schlefft bey jr / vnd findet sich also / So sol der sie beschlafen hat irem Vater fünfzig sekel silbers geben / vnd sol sie zum Weibe haben / Darumb / das er sie geschwecht hat / Er kan sie nicht lassen sein leben lang. Leui. 18. Deut. 27. Niemand sol seines vaters Weib nemen / vnd nicht auffdecken seines vaters decke.

## XXIII.

Welche  
in die Gemeine  
des HERRN ko-  
men sollen / welche  
nicht.



**E**s sol kein Zestoffener noch Verschnittener in die Gemeine des Num. 22. HERRN komen. Es sol auch kein Hurkind in die Gemeine des HERRN komen / auch nach dem zehenden Gelied / sondern sol schlecht nicht in die Gemeine des HERRN komen.

**D**ie Ammoniter vnd Moabiter sollen nicht in die Gemeine des HERRN komen / auch nach dem zehenden Gelied / sondern sie sollen nimmer mehr hin